

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/018/2010)

Sitzung am: 15.09.2010

Beschluss zu: V0648/10

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage
hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet nördlich der Weißiger Straße zwischen den Ortsteilen Schullwitz und Weißig einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Klaus Rentsch
Vorsitzender